

Nachhilfekräfte (m/w/d) gesucht

Beitrag von „chemikus08“ vom 28. August 2025 22:07

[state_of_Trance](#)

Kommt drauf an, für wen Du arbeitest. Bei der VHS kannst Du den Übungsleiteroauschbetrag geltend machen. Also quasi bei allem was als gemeinnützig vom Finanzamt anerkannt ist. Bei privaten Nachhilfeinstituten wie Studienkreis greift dieses Steuerprivileg nicht